



AGB: Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Im Anderswo freut sich, dass Sie sich für das Angebot interessieren und dankt Ihnen für das Vertrauen. Die folgenden Bedingungen sollen die gegenseitige Beziehung klären.

Vertragsabschluss, Anmeldung

Mit jeder Form von Anmeldung an einen Ausflug oder eine Reise werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von im Anderswo verbindlich, ebenso wie die Anmeldung selbst. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Anmeldung und Buchung

Ihre Anmeldung ist für uns beide verbindlich, auch wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht klar ist, ob der Ausflug durchgeführt werden kann. Die Zahlung ist nach der definitiven Bestätigung durch im Anderswo zu leisten.

Leistungen

Die im Preis enthaltenen Leistungen sind im Angebot beschrieben. Wenn nichts anderes vermerkt ist, kommt der Gast für Fahrspesen und Zwischenverpflegungen selbst auf.

Zahlungsbedingungen

Bei Tagesausflügen: Mit der Buchungsbestätigung ist die Zahlung des gesamten Betrages fällig.

Bei Reisen: Mit der Buchungsbestätigung ist die Zahlung von 50% des Betrages fällig. Die restlichen 50% sind spätestens einen Monat vor Abreise zu bezahlen.

Annullierung, Umbuchung, Reiseabbruch

im Anderswo empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Annullationsversicherung. Wenn Sie den Ausflug oder die Reise absagen (annullieren), ändern oder umbuchen, müssen Sie dies fristgerecht und schriftlich (Brief, Mail) mitteilen.

Annullierungskosten

Tagesausflüge

Bis 15 Tage vorher: kostenfrei

14 bis 7 Tage vorher: Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00

6 bis 1 Tage vorher: 80%

Nicht erscheinen ohne Abmeldung: 100%

Reisen

Bis 60 Tage vorher: Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00

30 bis 59 Tage vorher: 50%

20 bis 29 Tage vorher: 80%

0 bis 19 Tage vorher: 100%

Der Tag des Eintreffens Ihrer Annullierung ist massgebend für die Berechnung. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

Vorzeitige Rückreise, Reiseabbruch

Brechen Sie eine Reise oder Tour vorzeitig ab oder machen einen Unterbruch, erfolgt keine Rückerstattung für nichtbezogene Leistungen. Alle zusätzlichen Kosten gehen zu Ihren

Lasten. Erfolgt die vorzeitige Rückreise in einem dringenden Fall (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) ist im Anderswo, soweit als möglich, bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich.

Versicherungen

Es sind keine Versicherungen inbegriffen. Als Teilnehmende auf einem Ausflug oder einer Reise haben Sie für einen genügenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

Programm- und Preisänderung

Ausflüge und Reisen können in Ausnahmefällen wegen Wetter oder höherer Gewalt abgeändert oder abgesagt werden. Im Anderswo behält sich ausdrücklich das Recht vor, Programmangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise bei Bedarf anzupassen. Eine Absage kann auch bei mangelnder Teilnehmendenzahl erfolgen

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- Von Behörden verordneten Verfügungen und Massnahmen
- Schlechtwetter oder Naturereignissen
- Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimumteilnehmerzahl durchgeführt werden.

Rechte bei Preis- und Programmänderungen

Bei Preiserhöhung oder erheblichen Änderungen am Programm, haben die Angemeldeten das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits bezahlte Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

Mehrkosten, die wegen einer Änderung betreffend Programm, Gegend, Übernachtung oder Anreise anfallen, werden den Teilnehmenden verrechnet. Bei Erhöhungen von mehr als 10% haben die Angemeldeten das Recht, innerhalb von 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Muss eine Tour komplett abgesagt werden, erstattet im Anderswo den bereits bezahlten Betrag zurück oder stellt auf Anfrage eine Gutschrift aus.

Absage durch Im Anderswo

Bei Nichterreichen der Gruppengrösse kann Im Anderswo eine Reise bis spätestens 28 Tage vor Abreise und einen Ausflug bis spätestens 5 Tage vor der Durchführung absagen. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet.

Höhere Gewalt, Streiks, Epidemien

In Fällen höherer Gewalt kann der Ausflug oder die Reise auch kurzfristig abgesagt werden. Der einbezahlte Betrag wird zurückerstattet abzüglich Bearbeitungsgebühr von max. CHF 200.00 sowie an Dritte bezahlte Leistungen, die nicht mehr annulliert und zurückgefordert werden können.

Im Anderswo haftet nicht bei Programmänderungen wegen höherer Gewalt oder anderer Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmenden mit sich bringen.

Notwendige Programmänderungen vor und während der Reise bleiben vorbehalten und werden von den Teilnehmenden ausdrücklich anerkannt. Allfällige Mehrkosten gehen in diesen Fällen zu ihren Lasten, Minderkosten werden ihnen vergütet.

Haftung und Schadenersatz

Im Anderswo plant seine Ausflüge und Reisen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen. Ein Restrisiko kann jedoch nie ausgeschlossen werden. Mit der Buchung anerkennt der Teilnehmer ausdrücklich diesen Sachverhalt und verzichtet auf jegliche Ansprüche, auf Schadenersatz oder anderweitige Haftung

Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Die Teilnehmenden sind selbst für gültige Reisedokumente, Visa und Dokumente, die ihre Gesundheit belegen verantwortlich.

Persönliche Voraussetzungen, Anforderungen

Die Anforderungen für die Touren und Reisen sind im entsprechenden Detailprogramm beschrieben. Die gemeinsame Zeit soll für alle Teilnehmenden zu einem tollen Erlebnis werden. Alle tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einem guten Gelingen und einer angenehmen Atmosphäre während einem Ausflug oder einer Reise bei. Teilnehmende, die durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung oder das Wohlbefinden der restlichen Gruppe stören, können von im Anderswo ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kosten ausgeschlossen werden.

Datenschutz

Im Anderswo hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Datenschutzgesetzgebung DSG der Schweiz sowie der DSGVO der EU.

Gerichtstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und im Anderswo unterliegen dem schweizerischen Recht.

Gerichtstand ist Bern.

Version: 2021